

**Gegenstand: Öffentliches WLAN-Netz;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.03.2014
Vorlage: 1294/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Dr. Wilke aus, dass öffentliches WLAN zunehmend beliebter und wichtiger wird und in immer mehr Städten auch für Besucher als Service der Stadt verfügbar ist. Ein solches Angebot soll für die Stadt aber möglichst kostenlos sein.

Die Kosten für die Ausstattung der Verwaltungs-Uni mit einer solchen Technik belaufen sich laut Herrn C. Ableiter in einer Größenordnung von 30.000 - 40.000 €. Er fragt daher nach, was sich die CDU da eigentlich vorstellt und welche Deckungsvorschläge sie dafür vorsieht.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich nach der rechtlichen Frage der Störerhaftung durch den Netzbetreiber bei strafbarer Nutzung, die noch nicht geklärt ist.

Die Stadt soll laut Herrn Dr. Wilke nicht Betreiber des Netzes sein, sondern z.B. Kabel Deutschland; ermöglicht werden könnte z.B. ½ Stunde täglich kostenloses Surfen. Wie beim Betreiber eine Refinanzierung erfolgt, ist für die antragstellende Fraktion bedeutungslos.

Herr Jaberg erklärt, die Grünen stimmen zu, solange die Stadt nicht Betreiber ist und das Angebot nichts kostet.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine entsprechende Prüfung im näheren Umfeld der Tourist-Info bereits läuft. Gespräche mit der Fa. HotSpot, die auch Betreiber des WLAN-Netzes sein wird, sind schon geführt. Die Grundinvestition beläuft sich dabei auf überschaubare ca. 400 €+ die monatlichen DSL-Kosten. Die Mehrkosten bei der Uni haben ihre Ursache vermutlich in den deutlich höheren Sicherheitsstandards. Die SWS GmbH prüfen derzeit die Frage, ob Straßenleuchten als Antennen dienen können. Kontakte bestehen auch mit Kabel Deutschland, dem zweiten Anbieter, der die erforderliche Sicherheitstechnik einsetzt.

Herr Roßkopf signalisiert für die SWG Zustimmung zu diesem Prüfauftrag, obwohl die Verwaltung offenbar schon seit geraumer Zeit am prüfen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig:

Die Stadtverwaltung möge klären, in welcher Form und zu welchen Bedingungen in der Speyerer Innenstadt ein öffentliches W-LAN-Angebot geschaffen werden kann, das möglichst vielen Nutzern zumindest zeitlich begrenzt einen kostenfreien High-Speed-Internet-Zugang ermöglicht.

**Gegenstand: Wärmebildaufnahmen - Thermografiebefliegung;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 28.03.2014
Vorlage: 1300/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Wagner sieht in der Energiewende eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, was auch an dem großen Andrang bei der Vorstellung der Wärmebilder deutlich wurde, welche auch basierend auf Anregungen der CDU zustande kamen.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. ***Welche Erfahrungen haben die Stadt und Stadtwerke beim „Abend der Thermographie“ gemacht?***

Die Resonanz auf die Veranstaltung im Rahmen der Klimaschutzinitiative war sehr positiv. Der Dank der Stadt richtet sich an die Energieberater der SWS und der EnergieAgentur Speyer-Neustadt/Südpfalz, welche vor Ort waren.

2. ***Konnten alle Interessenten an dem Abend mit ihren Informations- und Beratungswünschen berücksichtigt werden? Ist an einen weiteren „Abend der Thermografie“ gedacht?***

Aufgrund des hohen Ansturms konnten leider nicht alle interessierten Bürger zeitgleich bedient werden. Von ungefähr 200 an diesem Abend gestellten Anfragen konnten etwa 100-120 beantwortet werden. Weitere wurden schriftlich aufgenommen und werden noch abgearbeitet; ebenso wie später eingegangene Vorgänge bei SWS und EnergieAgentur.

Ob eine zweite Veranstaltung dieser Art durchgeführt werden wird, hängt auch von der Abarbeitung der bisherigen Anfragen ab.

3. ***Wie und wann wird den Bewohnern von Speyer-Nord, das von der Befliegung nicht erfasst war, ein Informationsangebot gemacht?***

Nur durch die Koppelung an die Fernwärme waren die Luftaufnahmen finanzierbar. Ob dies für andere Gebiete erfolgen kann, ist auch eine Kostenfrage. Die Nachhaltigkeitsmanagerin führt entsprechende Gespräche. Es existiert jedoch ein breit gefächertes Angebot an Beratungsleistungen. Unter anderem gehören dazu:

- kostenlose Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale RLP (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16 – 20:30 Uhr)
- in Kooperation mit der EnergieAgentur Speyer-Neustadt/Südpfalz: Initial-vor-Ort-Energieberatung (Thermographie-Aufnahmen möglich) kostenlose Umweltmesse Speyer (1 x jährlich im Januar)
- kostenlose Energieberatung der SWS (jeden 2. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr)
- kostenlose Energietreffs der Stadtwerke im Rahmen von KISS
- Beratungsleistungen über Förderangebote durch die Klimaschutzmanagerin

4. ***Sind als Folge des Abends weitere individuelle Termine für eine Energieberatung vereinbart worden?***

Es wurden zahlreiche Termine vereinbart; auf Grund der Berichterstattung über den Abend werden wohl noch weitere folgen.

5. ***Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch eine thermographische Analyse der Gebäudewände anzubieten zu können? Kommt hierfür im Interesse eines breit gefächerten Angebots auch eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern in Betracht?***

Privatanbieter können über die Energieberatung der Verbraucherzentrale und der EnergieAgentur angesprochen und weitervermittelt werden.

Ob die Stadt in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern erneut eine solche Maßnahme anbieten kann, hängt auch davon ab, ob entsprechende Mehrwerte wie im vorliegenden Fall (Fernwärme-Screening) damit erzielt werden können.

**Gegenstand: Yachthafen und Hafenvillen;
Anfragen und Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 29.03.2014
Vorlage: 1301/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass ein Teil der Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen wird.

In der mündlichen Begründung führt Herr C. Ableiter aus, dass Spielplätze nicht über Bebauungspläne geregelt werden; die Areale wurden an die Bauträger übergeben. Nun wenden sich die Eltern an die BGS, weil Spielplätze nicht in der vorgesehenen Form vorhanden sind. Auch eine Begehung hat Seltsames ergeben. Er wirft die Frage auf, wie die Situation mit der Umsetzung der Spielplatzverpflichtung aussieht. Bei Nichterfüllung muss eine verbindliche Anordnung durch die Stadt ausgesprochen werden.

Zudem haben die Anwohner der Hafenvillen das Gefühl, dass die Bebauung dort sehr eng ist. Nun sollen auch noch ehemalige Ausgleichsflächen überbaut werden. Daher stellt die BGS die Frage nach der Geschoßflächenzahl. Daneben möchte er wissen, was hinter der Spundwand am Hafenkopf bzw. der Aufschüttung im Hafenbecken steckt und wer die Mehrkosten dafür tragen muss, Stadt oder Bauträger.

Die Beantwortung des Fragenkomplexes erfolgt durch den Vorsitzenden wie folgt:

Primär sind Spielplätze, deren Errichtung mit dem Bau von Wohnungen verbunden ist, keine öffentlichen Spielplätze. Die Sicherung erfolgt über städtebauliche Verträge. Nach § 11 LBauO ist bei Gebäuden ab 3 Wohnungen ein Spielplatz für Kleinkinder zu errichten. Diese Vorschrift gilt nicht für Bereiche mit Reihen-, Doppel- oder Einfamilienhäusern. Die gesetzlichen Vorschriften für die Größe und Ausstattung von Spielflächen bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern wurden aufgehoben, die Stadt hält sich aber weiterhin an die Vorgaben und will möglichst kleine Einheiten verhindern, um ordentliche Spielplatz-Flächen zu sichern. Eine Reihe von DIN-Normen ist bei der Herstellung von Spielplätzen zu beachten (DIN 18034, DIN 18024-1, DIN EN 1177, DIN 1776, DIN 33942).

Im Bereich Rheinufer-Nord sind die Spielplätze zwischenzeitlich abgenommen worden, während im Baugebiet Alter Hafen die Spielplätze wegen der Gefahrenlage durch die Nähe zum Fluss und der Franz-Kirrmeier-Straße abgelöst wurden. Auf Privatinitiative wird an den neuen Villen zeitlich befristet eine private Spielfläche angelegt.

Insoweit ist der Antragsteil der BGS-Fraktion nicht zielführend und kommt nicht zur Beschlussfassung.

Die zulässige Geschoßflächenzahl im gesamten Gebiet wurde auf 1,0 festgelegt. Die tatsächlich vorhandene GFZ konnte wegen der Kürze der Zeit nicht geklärt werden, wird aber mit Protokoll beantwortet.

Seitens der Bauordnung werden folgende Daten übermittelt:

a) 5 Gebäude der Fa. Steber, Im Hafenbecken 1a, 1b, 1c, 1d und 1e (Baujahr 2008)
GRZ und GFZ wurden für das Gesamtgrundstück (4580 m²) ermittelt und liegen bei:

GRZ = 0,37

GFZ = 1,34

Für beide Überschreitungen wurde Befreiung erteilt

- b) *Die Hafenpassage der Fa. RNG mit 25 WE und Gewerberäumen, Hafenstraße 2, 2a, 4, 4a, 6 (Baujahr 2003)*
Das Gesamtgrundstück ist 6661 m² groß.
GRZ = 0,5
GFZ = 1,3
Für beide Überschreitungen wurde Befreiung erteilt
- c) *Das Wohn- und Geschäftshaus der Fa. RNG, Hafenstraße 8, 10, 12, 14, 16 (Baujahr 2000).*
Das Grundstück ist 5090 m² groß.
GRZ = 0,33
GFZ = 1,0
GRZ und GFZ wurden eingehalten
- d) *6 Hafenvillen der Fa. RNG mit je 5 WE, Im Hafenbecken 20 bis 28 (Baujahr 1999)*
Das Gesamtgrundstück wurde zugrunde gelegt für die Berechnungen:
GRZ = 0,28
GFZ = 0,81
GRZ und GFZ wurden für die Hafenvillen eingehalten.

Die Spundwand war ursprünglich als Grundlage für die zu errichtende Promenade geplant, wurde dann wegen der aktuellen Bauausführung aber nicht mehr erforderlich. Die aktuelle Steinschüttung hat damit nichts zu tun und steht im Zusammenhang mit der Errichtung des Speyerbach-Pumpwerks zur Abflachung des Geländegefälles (SGD-Forderung auf Basis des Fachgutachtens).

Die Ausschreibung erfolgte durch die SGD Süd zusammen mit der Tiefbauabteilung der Stadt.

Auch die Planung wurde durch SGD und Tiefbau unter Beteiligung eines Fachgutachters durchgeführt. Der Bauträger hat damit nichts zu tun.

Die Kostenteilung für den Hochwasserschutz beträgt 2/3 Stadt und 1/3 Bauträger. Es gibt dazu keinen Gremien-Beschluss, weil es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Der Vorsitzende unterstreicht, dass die Beteiligung des Bauträgers auf freiwilliger Basis erfolgt, eine Verpflichtung hierfür gebe es nicht.

Der Zustand der Auswaschungen an der Hafenböschung wird seitens der Verwaltung als nicht so dramatisch eingestuft, die Maßnahme ist jedoch auch von der SGD noch nicht abgenommen. Gegebenenfalls muss durch den Bauträger noch nachgearbeitet werden, was die Rohre der Oberflächenentwässerung angeht.

Herr Hinderberger weist abschließend darauf hin, dass der "Hafenkopf" am Eingang des Hafenbeckens liegt, nicht an dessen Ende.

**Gegenstand: Bootsslipanlage Angelhofer Altrhein;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 08.02.2014
Vorlage: 1302/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn C. Ableiter, in der er den Bedarf für viele, nicht in Vereinen organisierte Bootseigner schildert. Zur Finanzierung schlägt er eine Einsparung bei der Pflasterung des Geschirrpätzels vor, die nach Ansicht der BGS nicht notwendig ist.

Der Vorsitzende möchte zur Konkretisierung des Antrages wissen, welche Slipanlage denn gemeint sei, da es in diesem Bereich eine ganze Reihe solcher Einrichtungen gebe. Die Gemeingebrauchsregelung am Angelhofer Altrhein schränkt das Einlassen von Booten in das Gewässer ein. Erste Schritte zur Novellierung durch die SGD sind erfolgt. Der ganze Vorgang ist im Zusammenhang mit der Konversion zu sehen; er würde jetzt ungern etwas sanieren, wenn das später nicht mehr erforderlich sein sollte.

Herr Hinderberger vermeint, die gesuchte Slipanlage zwischen der Gaststätte Reffenthal und dem Bundeswehrzaun entdeckt zu haben, einen ehemaligen Fähranleger. Bei dem geschilderten Schaden handelt es sich um ca. 2,5 m² Pflasterung, die man problemlos umfahren kann. Wenn dort tatsächlich so viele Leute ihr Boot zu Wasser lassen, wie von der BGS geschildert, könnten sie eine Reparatur ja auch mal selbst in die Hand nehmen. Zudem bezweifelt er das Eigentum der Stadt an diesem Gelände.

Für die Sanierung von 2 m² Pflaster bedarf es nach Ansicht des Vorsitzenden keines Ratsbeschlusses mit Deckungsvorschlag.

Er schlägt stattdessen vor, das Thema mit der Novellierung der Gemeingebrauchsregelung am Angelhofer Altrhein im Rahmen der Konversionsplanungen wieder aufzugreifen.

Beschluss:

Der BGS-Antrag findet mit 3 Ja-Stimmen (BGS-Fraktion) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Wieder(her)stellung von Freizeitanlagen für Jugendliche, hier Skaterpark in Rheinnähe und Mountainbikeanlage im Wäldchen in Speyer-Nord; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 28.03.2014
Vorlage: 1303/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass ein Rechtschreibfehler in der Überschrift dieses Antrages verwaltungsseitig verbessert wurde (Klammerzusatz).

In der Begründung führt Herr C. Ableiter aus, dass der Antrag eine Anfrage der Grünen aus der letzten Ratssitzung aufgreift. Die Skaterbahn sei ein gut angenommenes Angebot, das von Jugendlichen im Zentrum und SP-Ost genutzt wurde und schmerzlich vermisst wird, ebenso wie MTB-Park in SP-Nord. Beides sollte bald in Ordnung gebracht werden.

Laut Vorsitzendem handelt es sich um eine investive Maßnahme, die wegen der Akzeptanz der Jugendlichen nur in Zusammenarbeit mit dem Jugendstadtrat umgesetzt werden sollte. Ein Sponsor hat sich dafür bereits gemeldet, fordert aber auch eine Beteiligung der Jugendlichen.

Die BMX-Strecke in Speyer-Nord sei zwar sicherlich nicht optimal, aber soweit in Ordnung. Hier ergeht sein Aufruf - auch an den Jugendstadtrat - zur Beteiligung für eine Erneuerung dieser Anlage.

Zudem weist er darauf hin, dass die Johannesstraße asphaltiert und nicht gepflastert wird. Herr Ableiter konkretisiert den Bereich zwischen Dom und Salzgasse, der nach Feststellung des Vorsitzenden als Große Himmelsgasse benannt ist. Im Bau- und Planungsausschuss wird über die konkrete Ausgestaltung dieses Areals ohnehin nochmals zu reden sein.

Der Antrag hat sich nach Auffassung des Vorsitzenden damit zunächst erledigt und wird nicht zur Abstimmung gebracht. Er gibt der antragstellenden Fraktion den Auftrag mit, die betroffenen Jugendlichen, die sich bei der BGS gemeldet hatten, zu ermutigen, direkt mit der Stadt zu sprechen. Bisherige Kontakte waren eher enttäuschend.

Bloße Reparaturarbeiten sind im Übrigen keine Aufgaben, mit denen der Stadtrat belästigt werden muss, da Geschäft der laufenden Verwaltung.

**Gegenstand: Teilweise Abgabe von öffentlichen Straßen und Wegen an Private im Hafenbecken und dem Grabenreinigungsweg Süd;
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 29.03.2014
Vorlage: 1304/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

- zu I: Die Straße ist nicht entwidmet und kann weiterhin öffentlich genutzt werden. Weitere Informationen werden im nichtöffentlichen Teil gegeben.
- zu II: Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der AG Grabenreinigung, Feldwegeausbau und Heckenschnitt und das Reinigungs- und Entwicklungskonzept von 2002, das vom Stadtrat beschlossen wurde und dem auch die SGD zugestimmt hat. Dieses Konzept wird seither umgesetzt.

Auch wasserbauliche Maßnahmen (bis 2005) wurden damals mit beschlossen. U.a. erfolgten im Bereich des Renngrabens zwei Profilaufweitungen. Die Grabenreinigungsarbeiten können nur außerhalb der Vegetationsphase vorgenommen werden und sind stark von Witterungseinflüssen (Hochwasser, fehlender Frost, Bodenaufweichungen) abhängig. Zu beobachten ist ein Anstieg des Grundwasserpegels, der im Zusammenhang mit dem CDU-Antrag zum Grundwassermodell auf der Agenda der Verwaltung steht. Aus diesem Grund konnten im südlichen Bereich die Arbeiten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Eine erneute Begehung Anfang Mai und ggf. Nacharbeitung ist aber vorgesehen.

Herr C. Ableiter bringt die Besorgnis der Anwohner über die Grundwasserentwicklung zum Ausdruck, wenn keine Pflege der Entwässerungsgräben erfolgt. Er wiederholt die Frage, ob der Pflweg am Renngraben an einen Privaten abgegeben wurde. Dieser Weg war nach Auskunft der Verwaltung bereits vor längerer Zeit aufgegeben worden.

**Gegenstand: "Schluss mit der Vergiftung in Speyer-Nord" -
CKW-Schaden im Grundwasser;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 29.03.2014
Vorlage: 1305/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn C. Ableiter: 1 m³ Wasser entsprechen 1 Mio. cm³. Der als krebserregend geltende Grenzwert für CKW liegt bei 50 ppm (parts per million). Laut Trinkwasserverordnung liegt der Grenzwert bei 0,00050 mg/Liter – als Vergleichswert dazu sind 50 Tonnen dieser Giftstoffe versickert. Frühere Untersuchungsprotokolle sprachen von einer stehenden Fahne, die nie die Baggerseen erreichen würde, was nun aber offenbar nicht zutreffend ist. Der Hinhaltenaktik entsprechend erfolgt die Belüftungssanierung durch Siemens jetzt nur für den Steinhäuser Wühlsee. Wirksam sei aber nur eine hydraulische Sanierung der Gesamtfahne durch ein kontinuierliches Abpumpen des kontaminierten Grundwassers. Die Weigerung von Siemens seit 10 Jahren kann nicht mehr hingenommen werden, da die krebserregende Giffracht aus dem Untergrund auch in Häuser und Betriebe ausgast.

Der Vorsitzende hinterfragt, wer die BGS-Fraktion im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (AUV) vertritt. Die Situation und aktuellen Maßnahmen wurden dort erst vor kurzem ausführlichst erläutert. Es erscheint sicherlich nicht zu viel verlangt, wenn das Ausschussmitglied (Hr. Hofmann) seine Informationen an den Fraktionsvorsitzenden weitergibt, bevor solche Anträge gestellt werden. Er verweist zudem auf die 6-Monatsfrist zur Behandlung von Themen im Stadtrat laut § 33 GemO.

Eine Firma zu etwas zu zwingen, bedeutet den Erlass eines rechtsmittelfähigen Verwaltungsaktes, der hieb- und stichfest sein muss. Er erinnert an die Historie von 2 Verwaltungsakten, die erfolgreich gegenüber der Fa. Siemens verfügt wurden, weil ausreichend begründet und dokumentiert. Vor Gericht werden Verwaltungsentscheidungen regelmäßig gekippt, wenn sie nicht hinreichend konkret genug gefasst, begründet und beweisbar sind; diese Gefahr sieht er in der beantragten Maßnahme. Es wurde ein Konsens mit der SGD und Siemens über konkrete Sanierungsmaßnahmen gefunden, den man mit solchen Extremforderungen gefährden würde. Er verweist auch auf die umfangreichen Untersuchungen über die biologischen Auswirkungen des Grundwasserschadens seit 2001 mit 70 Monitoringstellen und einer Vielzahl von Messungen in Gebäuden im betroffenen Bereich. Nach dem derzeitigen Verfahrensstand wäre der Antrag nicht umsetzbar und müsste im Falle eines Beschlusses ignoriert bzw. ausgesetzt werden. Die Fahne zieht sich im Übrigen von SP-West nach SP-Ost und nicht nach SP-Nord.

Dem folgen nochmals umfangreiche Ausführungen durch Herrn C. Ableiter, der es als Unverschämtheit bezeichnet, "solches Zeug" zu behaupten. Er möchte, dass jetzt sofort mit der hydraulischen Sanierung begonnen wird und nicht erst, wenn der Schadstoff die Grundwasserseen erreicht hat. Herr Beigeordneter Scheid weist ergänzend darauf hin, dass eine hydraulische Sanierung vor dem See im AUV bereits vorgesehen wurde.

Herr Hinderberger zeigt sich positiv überrascht, dass die Verwaltung bereits soviel Vorarbeit geleistet hat. Die SPD ist mit dem vereinbarten Vorgehen einverstanden, bittet aber darum, halbjährlich über die Ergebnisse zu berichten.

Die CDU-Fraktion wird dem BGS-Antrag laut Herrn Dr. Jung nicht zustimmen, was nicht bedeutet, die Sache beiseite wischen zu wollen. Er unterstützt das ausgearbeitete

Sanierungskonzept, das von der SGD mitgetragen wird. Darüber sollte kontinuierlich im AUV in öffentlicher Sitzung informiert werden.

Auch die Grünen tragen die Ergebnisse aus dem AUV mit, so Herr Czerny, allerdings ist die Bodensanierung ebenso wichtig. Das Problem sei wohl, dass der BGS-Vertreter im Ausschuss zu 90 % nicht anwesend ist. Herr Ableiter bezeichnet dies lautstark als "freche Lüge", was wiederum durch Herrn Dr. Wilke gerügt wird. Herr Hofmann hat nach Feststellung des Vorsitzenden an der letzten Ausschusssitzung teilgenommen.

Beschluss:

Der BGS-Antrag findet mit 3 Ja-Stimmen (BGS-Fraktion) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt (bei 3 Enthaltungen: Dr. Wintterle – SPD, Münch-Weinmann – B90/Grüne, Röbosch – REP).

**Gegenstand: Altglassammlung;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.03.2014
Vorlage: 1306/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Roßkopf erinnert an die Geschäftsordnung und die 6 Monatsfrist für die erneute Behandlung von Themen.

In der mündlichen Begründung durch Herrn Czerny führt dieser nochmals die Unterschiede im Sammelverfahren von Altglas auf. Die vorgeschlagene Praxis würde die Entstehung von Plastikmüll durch die Säcke (Abfallvermeidungskonzept - CDU) und von Mehrkilometern (CO₂-Reduzierungsziel) durch den Weitertransport des Materials zum Vorsortieren einsparen.

Frau Tabor erinnert daran, dass sich der Werkausschuss in seiner letzten Sitzung lange mit dieser Problematik beschäftigt hat. Da einige Fragen nicht beantwortet werden konnten, hat der Ausschuss beschlossen, dieses Thema in die nächste Sitzung (nach der Wahl) zu vertagen. Umweltschutz sei sicherlich wichtig, die Menschen müssen dabei aber auch mitgenommen werden. Viele Argumente seien noch nicht ausdiskutiert, deshalb beantragt sie, diesen Antrag in den Werkausschuss zu verweisen.

Auch Herr Rottmann lehnt für die CDU den Antrag ab, bei aller Sympathie für das Thema Müllvermeidung. Sein Fokus richtet sich aber auf den Mehraufwand. Die Änderung in einem Sammelsystem hat viele Facetten zur Folge, z.B. das Volumen der Behältnisse. Gleichzeitig soll der Sammelzyklus erhalten bleiben. Erwähnenswert sei auch der Aufwand für Bürger in Großwohneinheiten. Weitere Fragen wie die ersatzweise Aufstellung von Glascontainern, die Bildung von Müllgemeinschaften, Geruchsbelästigungen durch ungereinigte Gläser oder Vandalismus sind ebenfalls noch nicht ausdiskutiert. Allein die Anschaffungskosten für die Glaskörbe beziffert er auf 273.000 €. Ein Mehraufwand von lediglich 5 Sek. x 20.000 Haushalte beim Einsammeln bedeutet 18 Mehrstunden, die im Rahmen der bereits erfolgten Ausschreibung nicht mehr aufgefangen werden könnten.

Herr Dr. Jung ergänzt, die CDU-Fraktion stehe dabei nicht im Widerspruch zu den Grünen, denn eine Ablösung der Glassäcke sei sinnvoll, sollte aber nicht im Rat ex cathedra beschlossen werden, ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Er verweist auf die positiven Erfahrungen bei der Einführung der Biotonne aus Zeiten der schwarz-grünen Koalition.

Der Vorsitzende sieht abschließend verschiedene Fragen aus dem WA offen und stellt den weitergehenden Antrag der SPD auf Verweisung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: Schütt, Czerny – B90/Grüne, und 5 Enthaltungen) in den Werkausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen.

**Gegenstand: Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.03.2014
Vorlage: 1307/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend erfolgt eine Kurzbegründung durch Frau Münch-Weinmann, in der sie insbesondere auf die Interkulturelle Woche vom 21. bis 27.09.2014 Bezug nimmt, die unter dem Motto steht "Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern" und an der auch Einrichtungen in Speyer wieder teilnehmen werden.

Nach Auffassung des Vorsitzenden ist Speyer bürgerschaftlich in Sachen interkulturelle Kompetenz sehr gut aufgestellt. Die Stadt selbst unterhält 7 Städtepartnerschaften sowie 1 Patenschaft mit ausländischen Kommunen.

Stadtweit sind sehr viele ehrenamtlich Tätige im Bereich Interkulturelle Zusammenarbeit im Einsatz. Er nennt beispielhaft

- die Freundeskreise der Städtepartnerschaften
- den Interreligiösen Kreis
- die ehrenamtliche Asylbewerberbetreuung (besonders erwähnt werden Daoud Hattab und die Betreuer(innen) am Ameisenberg)
- den Beirat für Migration und Integration
- das Seniorenbüro und den Seniorenbeirat
- die VHS
- Schulen und Kindertagesstätten
- die türkisch-islamische Gemeinde
- die jüdische Gemeinde der Rheinpfalz

Daneben wird verwaltungsintern auf die Sprachkenntnisse der Mitarbeiter(innen) der Stadtverwaltung zurückgegriffen. Im Juni 2014 ist eine 2tägige Inhouse-Schulung zur Interkulturellen Kompetenz für die Führungskräfte der Stadtverwaltung eingeplant.

Diese positive Bilanz bedeute nicht, dass man sich nicht noch verbessern könnte. Er weist allerdings auch darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, welche Ressourcen bindet.

**Gegenstand: Personalbedarf Kindertagesstätten;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 30.03.2014
Vorlage: 1308/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitende Anmerkungen erfolgen durch Frau Keller-Mehlem. Die Erfolge des Kita-Ausbaus in Speyer werden überschattet durch den Mangel an ausgebildeten Fachkräften.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Vorsitzenden:

(1) *Wie sieht der Personalschlüssel z.B. für eine altersgemischte Gruppe mit sechs zweijährigen und 19 drei- bis sechsjährigen Kindern aus?*

Die Berechnung des Personalschlüssels wird in § 2 Abs. 4 LVO KitaG (s. Anlage) geregelt. Geöffneten Gruppe (6 Plätze für 2-jährige Kinder und 19 Plätze für 3-bis 6-jährige Kinder)

- Regelpersonal: 1,75 Personalstellen
- Regelpersonal für U3-Kinder: 0,25 Personalstellen bei 3 bis 4 U3-Kindern bzw. 0,50 Personalstellen bei 5 bis 6 U3-Kindern
- Regelpersonal: 0,25 Personalstellen für mind. 5 Ganztagsplätze sowie für je weitere 10 Ganztagsplätze
- Mehrpersonal: zzgl. Mehrpersonal gem. § 2 Abs. 5 LVO KitaG

(2) *Gibt es Zahlen darüber, wie oft seit August 2010 Eltern zur Mithilfe in der Betreuung eingesetzt werden mussten oder lässt sich zumindest eine Tendenz beschreiben?*

Die Stadt führt keine Statistik zum Einsatz von Ehrenamtlichen in den städtischen Kindertagesstätten.

Die Ehrenamtlichen werden nicht nur bei Unterschreitung des Personalschlüssels eingesetzt. Sie werden grundsätzlich der Personalabteilung gemeldet und ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG eingeholt.

(3) *Üblicherweise müssen Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, wenn sie mit Kindern arbeiten. Wie wird diesbezüglich in Aushilfsituationen verfahren?*

Die Personalabteilung holt für alle Mitarbeiter/-innen, Berufspraktikanten/-innen, Nichtfachkräfte und Aushilfen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ein.

Für ehrenamtliche Helfer/-innen werden die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse durch die jeweilige Kita-Leitung eingeholt.

(4) *Wie viele Verträge im Rahmen der Nichtfachkräfteverordnung wurden seit August 2010 abgeschlossen? Welche Qualifikation besaßen die eingesetzten Personen?*

Bislang wurden 9 so genannte Nichtfachkräfte in den städtischen Kitas eingesetzt. Die eingesetzten Nichtfachkräfte verfügten über unterschiedliche Ausbildungen (u.a. qualifizierte Kindertagespflegepersonen, Lehramtsabsolvent, etc.).

(5) Welche grundlegenden Maßnahmen sind aus der Sicht der Verwaltung erforderlich, um der zunehmend schwieriger werdenden Personalbedarfsdeckung gerecht werden zu können?

- Gute Arbeitsbedingungen
- Fort- und Weiterbildungen
- I.d.R. unbefristete Arbeitsverträge
- Fachberatung
- Flexible Arbeitszeiten (Vereinbarung Familie und Beruf)

Derzeit werden monatlich Personalauswahlverfahren umgesetzt, um vakante Stellen entsprechend nachbesetzen zu können.

Ab 05/2014 wurde eine so genannte „Springerkraft“ für die 11 städtischen Kindertagesstätten eingestellt, um Ausfälle in den Kindertagesstätten kompensieren zu können. Die Fachabteilung würde sich 3-5 Springerstellen wünschen.

Frau Keller-Mehlem stellt die ergänzende Frage, welche Unterstützung die Stadt für die laufende Personalausstattung bräuchte. Dies wird vom Vorsitzenden lapidar mit "Geld" beantwortet, mit dem eine Vielzahl von Maßnahmen, einschließlich einer Personalreserve, realisiert werden könnte.

**Gegenstand: Neubau der Rettungswache im Umfeld des Diakonissen-Krankenhauses; Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 29.03.2014
Vorlage: 1309/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Roßkopf. Das DRK hat bereits vor 10 Jahren Klagen über die Ausstattung in der Karl-Leiling-Allee geführt. Der Bau- und Planungsausschuss hat sich aus 20 Standorten für das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus entschieden. Die bislang unklare rechtliche Situation der Krankentransporte nach der EU-DLR wurde inzwischen geklärt. Auch das Land setzt den Bau der integrierten Rettungswache in LU fort. Im Zuge der Neubaumaßnahmen des Krankenhauses besteht vermutlich nur ein enges Zeitfenster für eine Entscheidung, da das Krankenhaus auch Planungssicherheit braucht. Die Vorteile des Standortes sind im Antrag schriftlich erläutert.

Er will in diesem Zusammenhang nicht populistisch sein, aber es geht sprichwörtlich um Leben und Tod. Es handelt sich um eine wichtige Entscheidung, die aber auch im nächsten Stadtrat beraten und beschlossen werden kann.

Aus Sicht des Vorsitzenden gibt es noch keinen endgültigen Standortbeschluss, allenfalls eine Präferenz des Ausschusses. Der medizinische Berater, Herr Dr. Wresch, hat im Übrigen deutliche Kritik an dem vorgeschlagenen Standort geäußert. Hinsichtlich der EU-DLR gibt es noch die Frage nach dem Unterschied zwischen einem einfachen und einem qualifizierten Krankentransport zu klären. Er schlägt vor, die Rettungswache zusammen mit dem Thema der Feuerwache im September/Oktober zu erörtern.

Die BGS-Fraktion hat sich laut Herrn C. Ableiter sehr gefreut über den SWG-Antrag. Eine wirkungsvolle Rettungswache und Feuerwache seien wichtiger als das Neu- und Wiederbepflastern bestehender Flächen.

Der Antrag wird, mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion, in den Herbst 2014 (neue Wahlperiode) vertagt.

**Gegenstand: Einsatz eines Lärmmessgerätes an der B 9;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 29.03.2014
Vorlage: 1310/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Roßkopf. Eine echte Langzeitmessung anstelle der Berechnung nach TA Lärm würde eine gute Argumentation gegenüber dem Land für Ertüchtigung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 9 bieten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Staatssekretär bei der Inbetriebnahme der Messeinrichtung in der Landauer Straße darauf hingewiesen hat, dass das eingesetzte Messgerät nur für Hotspots in Wohnraumnähe geeignet sei.

Frau Spoden begrüßt den Antrag, da der Zähl- und Berechnungsmodus nach TA Lärm bestimmte Parameter einfach unter den Tisch fallen lässt. 2002 wurde bereits einmal auf Betreiben des damaligen Staatssekretärs Bauchhage gemessen. Das Verkehrsaufkommen hat seitdem erheblich zugenommen. Bei den Berechnungen wird unterstellt, dass sich der Schwerlastverkehr an die gesetzliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h hält, was in der Regel nicht der Fall ist.

Das Thema Verkehrslärm an der B 9 wurde nach Ansicht von Herrn Dr. Jung schon oft genug im Rat behandelt. Die Bereitstellung eines Langzeitmessgerätes durch das Land (Umweltministerium) mit Unterstützung des Rates sei aber eine gute Sache.

Dies ist laut Herrn C. Ableiter der zweite Antrag der SWG, über den er sich freue. Die BGS hat eigentlich schon eine Messung durch die Stadt selbst gefordert, um die Bürgerinnen und Bürger vor Verkehrslärm zu schützen.

Herr Jaberg schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an, vertritt aber die Ansicht, dass man einen langen Atem braucht, um in der Thematik etwas zu bewegen.

**Gegenstand: Zustand des "Russenweihers";
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.03.2014
Vorlage: 1311/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Pade spricht einleitend von einem Kleinod im Süden der Stadt. Die zunehmende Kritik am Umfeld und der Wasserqualität veranlasste die SPD zu einer Begehung, die zu der vorliegenden Anfrage führte.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1: *Angesichts der Wasserqualität des "Russenweihers" ist aktueller Handlungsbedarf gegeben. Von Seiten der Angler am Gewässer wurde mehrfach angeregt, die Anbindung an das Grundwasser durch Ziehen von Gräben am Gewässergrund zu verbessern - eine Maßnahme, die sowohl von der Kostenseite als auch von der anfallenden Schlammmenge überschaubar sein sollte. Warum konnte die Stadt dieser Anregung bislang nicht nachkommen?*

Eine Anfrage der SPD-Fraktion gleichen Inhalts vom 28.01.2013 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr (AUV) am 13.03.2013 auf der Grundlage einer ausführlichen Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) abschließend erörtert.

Insoweit wird auch auf die Protokolle des AUV vom 08.03.2012 und 13.03.2013 verwiesen.

zu Frage 2: *Angesichts der Verkehrsgefährdung der überalterten Weiden rund um den "Russenweiher" ist ein Rückschnitt der bruchgefährdeten Gehölze zwingend notwendig. Erfahrungen mit dem "auf den Stock setzen" alter Weiden zeigen, dass hiermit sowohl die Lebensdauer der ortsbildprägenden Bäume verlängert als auch die Ast- und Stammbruchgefahr verringert werden kann. Warum konnten die als verkehrsgefährdend eingestuften Weiden am "Russenweiher" nicht zurückgeschnitten bzw. entnommen werden?*

Die Notwendigkeit des Rückschnittes der Weiden am Nordufer ist bei der Abt. Stadtgrün bekannt. Die Weiden werden 2x jährlich begutachtet. Die Weiden wurden 2004 auf Grund des Befalls mit dem Schwefelporling "auf Stock gesetzt". Bei den Baumkontrollen 2011 wurde erkannt, dass Fäulnis und Pilzbefall an den Weiden weiter voran geschritten sind und die Stämme der Weiden die Triebe mit der Zeit nicht mehr tragen können. Die Gefahr war aber nicht so groß, dass die Arbeiten in Priorität 2 eingestuft wurden. Es wurde in der Baumkontrolle eine Entlastung angeordnet. Da die Baumpflegearbeiten in Priorität 2 eingestuft wurden, hat man die Arbeiten bisher hinter die Baumpflegearbeiten mit der Priorität 1 angestellt. Seit Frühjahr 2014 stehen die Baumpflegearbeiten an den Weiden am Russenweiher in Priorität 1 und sollen ab der 15. Kalenderwoche begonnen werden. Die Rückschnittmaßnahmen werden jetzt im Frühjahr durchgeführt, wenn der Baum aus seiner Ruhephase kommt und besser im aktiven Zustand auf die Schnittmaßnahmen reagieren kann. Im Hinblick auf den Artenschutz ist eine Schnittmaßnahme bei wärmeren Temperaturen besser. In den hohlen Stämmen können Fledermäuse hausen, die bei milder Witterung bessere Möglichkeiten haben, wieder neue Behausungen zu suchen.

zu Frage 3: *Der Eintrag von organischem Material in den Wasserkörper des "Russenweiher" verschlechtert dessen Qualität ständig weiter. Laub, Äste und Teile von Baumstämmen im Gewässer tragen maßgeblich zur Vermehrung der Schlammschicht am Gewässergrund bei. Warum war es der Stadtverwaltung nicht möglich, zumindest die als Ganzes in das Gewässer gefallenen Gehölze zu bergen?*

Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, mussten Baumpflegemaßnahmen mit hoher Priorität erledigt werden. Die Abteilung Stadtgrün war in den letzten Jahren immer wieder am Russenweiher tätig. Sei es beim Entfernen der Robinien am Westufer (2011) oder beim Absetzen der Weiden am Südufer (2011 und 2012). Sollten durch Angler oder Spaziergänger Mängel festgestellt werden, wird um Kontaktaufnahme mit der Verwaltung gebeten.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1283/2014

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die ausgelegten Tischvorlagen (Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)), die zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen noch nicht existierten, da die Sitzung des RPA erst am 01.04.2014 stattfand. Er nutzt den Tagesordnungspunkt, um sich bei Herrn Braun in seiner letzten Ratssitzung für seinen Sachverstand und seine Umsicht zu bedanken.

Auch der Vorsitzende des RPA, Herr Wagner, dankt Herrn Braun und Frau Voljanek für die hervorragende Vorbereitung. Anlässlich des bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand spricht er einen besonderen Dank an Herrn Braun für die jahrelange Zusammenarbeit mit einem kleinen Buchpräsent aus. Dieser Dank wird vom Rat mit Applaus unterstützt.

Herr Jaberg schließt sich dem an und verweist auf die Schwierigkeiten mit der Umstellung auf die Doppik, die ohne Verwaltungsfachleute wie Herrn Braun nicht möglich und für die Ratsmitglieder noch weniger verständlich gewesen wäre.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung:	741.884,13 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung	159.602,84 €

Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2009	01.01.2009		31.12.2009	01.01.2009
	€			€	
Anlagevermögen	37.703.327,84	38.729.406,56	Eigenkapital	28.366.547,44	27.670.248,19
Umlaufvermögen	4.675.826,02	4.904.576,83	Sonderposten	5.330.175,00	5.598.320,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	8.682.431,42	10.365.415,20
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	42.379.153,86	43.633.983,39	Summe Passiva	42.379.153,86	43.633.983,39

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2009 wird dem Stiftungsvorstand mit

- dem zum 31.12.2010 ausgeschiedenen Oberbürgermeister, Herrn Werner Schineller,
- dem zum 28.02.2010 ausgeschiedenen Bürgermeister, Herrn Hanspeter Brohm,
- den Beigeordneten, Herrn Frank Scheid und Herrn Dr. Wolfgang Böhm sowie
- dem Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1284/2014

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter merkt an, dass das Land die Doppik auf Betreiben der Kommunen eingeführt hat, obwohl für ihn kein sittlicher Mehrwert dadurch erkennbar wäre. Zweckmäßig sei es, nicht nur zu lamentieren sondern als Schlussfolgerung daraus diesen Wahnsinn zurückzudrehen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

2. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 70.048,56 €

Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung - 28.324,48 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2009	01.01.2009		31.12.2009	01.01.2009
	€			€	
Anlagevermögen	11.258.150,05	11.995.791,34	Eigenkapital	14.147.746,34	14.077.697,78
Umlaufvermögen	3.357.089,19	3.402.234,96	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	467.492,90	1.320.328,52
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.615.239,24	15.398.026,30	Summe Passiva	14.615.239,24	15.398.026,30

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2009 wird dem Stiftungsvorstand mit

- dem zum 31.12.2010 ausgeschiedenen Oberbürgermeister, Herrn Werner Schineller,
- dem zum 28.02.2010 ausgeschiedenen Bürgermeister, Herrn Hanspeter Brohm, sowie
- dem Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Kolbstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1285/2014

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 3.418,84 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung 18.302,56 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2009	01.01.2009		31.12.2009	01.01.2009
	€			€	
Anlagevermögen	234.076,99	239.822,84	Eigenkapital	556.830,68	553.411,84
Umlaufvermögen	332.753,69	337.017,98	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	0,00	23.428,98
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	566.830,68	576.840,82	Summe Passiva	556.830,68	576.840,82

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kolbstiftung im Haushaltsjahr 2009 wird dem zum 31.12.2010 ausgeschiedenen Oberbürgermeister, Herrn Werner Schineller, Entlastung erteilt.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.04.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Energiesparmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Stadtumbaugebietes "Entwicklungsband Kernstadt-Nord" in Speyer
Vorlage: 1291/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die beigelegte Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Energieeinsparmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Stadtumbaugebietes „Entwicklungsband Kernstadt-Nord“ in Speyer.

Gegenstand: Neuberufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an das Sozialgericht in Speyer und an das Landessozialgericht in Mainz - Vorschlagslisten für die Amtsperiode 2015 - 2020
Vorlage: 1293/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt dem Präsidenten des Landessozialgerichtes einstimmig folgende Personen zur Neuberufung vor:

1. Landessozialgericht in Mainz

- Herr Klaus-Dieter Schütt, Dipl.-Bibliothekar, geb. 23.09.1959 in Neuruppin, wohnhaft Löwengasse 27, 67346 Speyer, aktuell ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht in Mainz (Vorschlag von Bündnis 90/ Die Grünen)

2. Sozialgericht in Speyer

- Herr Manfred Mussotter, Pensionär, geb. 19.04.1940 in Pforzheim, wohnhaft Schwerdstraße 33, 67346 Speyer, aktuell ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht in Speyer (Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion)
- Herr Hans-Jürgen Hinderberger, Rentner, geb. 04.05.1948 in Speyer, wohnhaft Ahornweg 22, 67346 Speyer, aktuell ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht in Speyer (Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion)

Die benannten Stadtratsmitglieder haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1295/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag des Jugendstadtrates:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.):	beratende Mitglieder Jugendstadtrat	
	neu: Mika Wagner Allerheiligenstraße 20 für: Peter Erhard	neu: Jamie Atachagah Fliederweg 8 für: Chong Zhang
Schulträgerausschuss (16.):	beratende Mitglieder Jugendstadtrat	
	neu: Olga Thanou Gutenbergstraße 20 für: Betül Mis	neu: Sarah Hildebrandt Im Vogelgesang 56 für: Julia Jacoby

2. Auf Vorschlag der Stadtwerke Speyer GmbH:

Gremium:	Mitglied:
Aufsichtsrat SWS (2.)	neu: Frank Maier Betriebsratsvorsitzender Stadtwerke Speyer GmbH Georg-Peter-Süß-Straße 2 67346 Speyer für: Jürgen Decker

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.04.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1313/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.04.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.04.2014



45. Sitzung des Stadtrates 09.04.2014 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!